

GEBÜHRENTARIF

Der Verwaltungsrat der Wasserkorporation Gonzenbach

erlässt

gestützt auf Art. 48, 49, 50 und 51 des Wasserreglementes vom 13.02.2012 folgenden

GEBÜHRENTARIF

Grundgebühr

Art. 1

Die jährliche Grundgebühr beträgt CHF 50.00 je Wasserzähler oder, soweit keine Wasserzähler eingebaut sind, je Anschluss.

Gebäudezuschlag

Art. 2

Der jährliche Gebäudezuschlag beträgt 0.3 Promille des Gebäudezeitwertes der angeschlossenen Objekte.

Konsumgebühr

Art. 3

Die Konsumgebühr beträgt CHF 0.70 je bezogenem Kubikmeter Wasser.

Pauschalierung der Konsumgebühr

Art. 4

Die Pauschalgebühren nach Art. 49 und Art. 51 des Wasserreglementes betragen:

befristete Anschlüsse:

- Baustelle für Einfamilienhaus
- übrige befristete Anschlüsse

CHF 250.00

CHF 50.00 bis 250.00

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 5

Der Gebührentarif vom 2011 wird aufgehoben.

Vollzugsbeginn

Art. 6

Der Gebührentarif wird ab dem 12. Oktober 2012 angewendet.

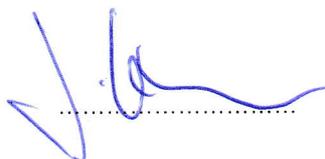
Vom Verwaltungsrat erlassen am 13.02.2012

Verwaltungsrat der Wasserkorporation Gonzenbach

Der Präsident:


.....

Der Aktuar:


.....